



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 045/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01.01 Stadtentwicklungsplanung

60.01.03 Verkehrsplanung

Datum:

09.03.2006

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

22.03.2006

Kenntnisnahme

Verknüpfung der Verkehrsmittel: Fahrradstation / B+R / P+R am Bahnhof

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung des Bahnhofsgebäudes durch den Verein für interkulturelle Begegnungsprojekte IBP hat die Verwaltung untersucht, unter welchen Voraussetzungen Fördermittel für den Bau einer Fahrradstation im Bahnhofsgebäude in Anspruch genommen werden können. In einem Gespräch am 01. März 2006 beurteilte die Bezirksregierung Münster sowohl die Realisierung der Fahrradstation als auch den Bau einer kombinierten B+R- und P+R-Anlage auf der Westseite der Gleisanlagen (Bahnweg) als grundsätzlich förderfähig. Die Anlagen auf der Westseite sind bereits im Planungskonzept "Gleis auf Zukunft – Initiativen für den Bahnhof" (Wolters Partner) dargestellt und werden im Verkehrsentwicklungsplan als besonders empfohlene Maßnahmen eingestuft. Für die erforderliche Fläche liegt der Stadt ein Verkaufsangebot der DB vor.

Die Förderung der Fahrradstation erfolgt im Bereich Individualverkehr, die B+R- und P+R-Anlagen werden im Bereich öffentlicher Verkehr gefördert. Der Fördersatz für die Fahrradstation liegt bei 85%, für die P+R- bzw. B+R-Anlage bei 75% der jeweils förderfähigen Kosten. Der Antrag auf Einplanung in das Förderprogramm ist für beide Bereiche bis zum 01. Juni zu stellen. Hierfür ist noch keine detaillierte Planung einschließlich Kostenberechnung erforderlich. Im Falle der Fahrradstation ist entscheidend, dass ein schlüssiges Betreiberkonzept und ein Testat des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs ADFC vorliegen. Herr Tim Städele von der Entwicklungsagentur für Fahrradstationen des ADFC nimmt als ständiges Mitglied an den Sitzungen der Projektgruppe, die zur Entwicklung des Bahnhofsgebäudes ins Leben gerufen wurde, teil. Er hält das Ausstellen eines entsprechenden Testates bei dem vorliegenden Betreiberkonzept des IBP und dem bestehenden Bedarf an Abstellplätzen für voraussichtlich unproblematisch.

Nach den Förderrichtlinien sind von den zuwendungsfähigen Kosten maximal förderfähig:

- 1.500 € je Stellplatz in einer Fahrradstation,
- 5.150 € je Stellplatz bei einer P+R-Anlage,
- 7.700 € je Behindertenstellplatz bei einer P+R-Anlage,
- 770 € je überdachtem Stellplatz in einer B+R-Anlage
- 210 € je nicht überdachtem Stellplatz in einer B+R-Anlage
- 1.100 € je Fahrradbox.

Die Verwaltung wird zunächst in Abstimmung mit dem IBP als potentiellem Betreiber der Fahrradstation sowie mit der Bahn ein Gesamtkonzept erarbeiten. Ziel wird es sein, bis zum 01.06.2006 einen Antrag auf Einplanung in das Förderprogramm zu stellen.